

ERKLÄRUNG

ZUR ORDNUNGSGEMÄSSEN

EIGENKOMPOSTIERUNG

NAME:
ADRESSE:
TELEFON:

Ich wurde seitens der Gemeinde davon in Kenntnis gesetzt, dass das OÖ. Abfallwirtschaftsgesetz 2009 in dem festgelegten Abholbereich zwingend die Verwendung einer Biotonne vorschreibt.

Eine Ausnahme von dieser Verpflichtung ist nur dann möglich, wenn eine verpflichtende Erklärung zur ordnungsgemäßen Eigenkompostierung abgegeben wird.

EIGENKOMPOSTIERUNG

Ich versichere hiermit, dass sämtliche in meinem (unserem) Haushalt (Betriebsstätte) anfallenden biogenen Küchen- und Gartenabfälle selbst kompostiert oder sonst ordnungsgemäß verwertet werden und nicht über die Mülltonne entsorgt werden.

Der Entsorger hat das Recht die Entleerung der Restabfalltonne zu verweigern, sollten sich zur Kompostierung geeignete, biogene Abfälle darin befinden.

Die Gemeinde behält sich vor, sich von der ordnungsgemäßen Verwertung zu überzeugen.

Eine ordnungsgemäße Eigenkompostierung bedingt zumindest, dass die Grundsätze des OÖ. AWG 2009 eingehalten werden, insbesondere keine schädlichen Einwirkungen auf Boden und Gewässer bewirkt werden, keine unzumutbaren Belästigungen für Nachbarn oder Nachbarinnen entstehen und ausschließlich eigene biogene Abfälle pflanzlicher Herkunft eingesetzt werden!

Bevor Sie diese Erklärung unterschreiben, beachten Sie bitte Folgendes:

„Brauche ich überhaupt eine BIOTONNE - schließlich kompostiere ich ja selbst?“

„Kann ich tatsächlich alle organischen Abfälle zu jeder Jahreszeit selber kompostieren?“

*(Fleischabfälle, verdorbene Küchenabfälle, gekochte Speisereste u.dgl. sowie Altspisefette dürfen bei der Eigenkompostierung **keinesfalls** beigemischt werden!) Möglicherweise ist in diesem Fall die BIOTONNE eine notwendige Ergänzung zur eigenen Kompostierung.*

Die Broschüre „Zeitgemäß kompostieren – aktiver Klimaschutz“ habe ich erhalten!

(Unterschrift des Haushaltsvorstandes)